

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates

der Gemeinde Kirchschlag bei Linz am 14. Dezember 2023
Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Kirchschlag**

Anwesende:

- | | |
|---|---------|
| 1. Bgm. Michael Mair, BSc | (ÖVP) |
| 2. Vbgm. Ing. Günter Kaiser | (ÖVP) |
| 3. GR Simone Kaiser | (ÖVP) |
| 4. GR Mag. ^a Sigrid Prammer | (ÖVP) |
| 5. GR. Ing. Mag. Klaus Wurz | (ÖVP) |
| 6. GR Elisabeth Pilsl, BSc | (ÖVP) |
| 7. GR Herbert Manzenreiter | (ÖVP) |
| 8. GR Anneliese Kitzmüller | (FPÖ) |
| 9. GV Mag. Wolfgang Kitzmüller | (FPÖ) |
| 10. GR Gabriela Urban | (SPÖ) |
| 11. GR Franz Reiter | (GRÜNE) |
| 12. GR Gerald Graßl | (GRÜNE) |
| 13. GR Michael Pree | (GRÜNE) |
| 14. Mag. ^a (FH) Barbara Payré, MSc | (GRÜNE) |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|----------------------------|---------------------------------|
| 15. EM Klara Kaiser | für (ÖVP) Thomas Anzinger |
| 16. EM Benjamin Oberneder | für (ÖVP) Ing. Walter Oberneder |
| 17. EM Ing. Klemens Kaiser | für (ÖVP) Franz Götzendorfer |
| 18. EM Edeltraud Kubicek | für (SPÖ) Wolf Dittrich |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Manfred Pichler

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO.1990): Roswitha Gattringer (Leiterin der Finanzabteilung)

Es fehlen:

- a) entschuldigt: GR Thomas Anzinger, GR Ing. Walter Oberneder, GV Franz Götzendorfer, GR Wolf Dittrich, GR Julia Reiter
- b) unentschuldigt: - x -

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): AL Manfred Pichler

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per E-Mail am 04.12.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. November 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Zu Mitunterfertigung des Protokolls der heutigen Sitzung im Sinne der Geschäftsordnung werden von den einzelnen Fraktionsvorsitzenden

(ÖVP)	Simone Kaiser
(GRÜNE)	Franz Reiter
(FPÖ)	Mag. Wolfgang Kitzmüller
(SPÖ)	Gabriela Urban

namhaft gemacht.

Sonstige Mitteilungen:

-X-

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Volksschuldirektorin a.D. Birgitt Sinnhuber; Überreichung einer Anerkennung für die Tätigkeit als Schulleiterin an der Adalbert-Stifter Volksschule Kirchschatz.

Birgitt Sinnhuber war vom Schuljahr 2013/14 bis zum Schuljahr 2021/22 als Direktorin an der Adalbert-Stifter Volksschule tätig. Im Namen der Gemeinde, des Gemeinderates und in seinem eigenen Namen dankt der Bürgermeister Birgitt Sinnhuber für ihre Dienste für die Volksschule und die Gemeinde. Der Vizebürgermeister überreicht Fr. Sinnhuber ein Präsent und bedankt sich ebenso für ihre Arbeit.

Zur Feier des Tages wurde auch die letzte Klasse, die von Fr. Sinnhuber als Klassenvorstand betreut wurde, eingeladen.

Fr. Sinnhuber bedankt sich für die Aufmerksamkeiten und führt aus, dass sie die Zeit als Direktorin an der Volksschule Kirchschatz sehr genossen hat. Sie richtet ihr Wort noch einmal an ihre ehemaligen Schüler und bedankt sich auch bei ihnen.

Birgitt Sinnhuber und die ehemaligen Schüler der VS Kirchschatz verlassen die Sitzung.

2. Prüfung, Beratung und Beschlussfassung eines Voranschlages für das Jahr 2024.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass der Voranschlag der Gemeinde Kirchschatz für das Finanzjahr 2024 ausgearbeitet und dessen Entwurf öffentlich kundgemacht wurde. Die Gemeindeverwaltung hat sich wieder bemüht, für das kommende Finanzjahr 2024 einen an Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit orientierten Voranschlag zu erstellen.

Nun geht der Vorsitzende zum Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit über.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzierungsrechnung Voranschlag 2024

	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	6.050.600,00	5.811.900,00
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	1.068.400,00	2.947.600,00
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	1.475.800,00	148.000,00
<hr/>		
Zwischensumme	8.594.800,00	8.907.500,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	2.544.600,00	2.911.600,00
<hr/>		
Summe	6.050.200,00	5.995.900,00

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit + **54.300,00 EURO**

Der Vorsitzende geht in weiterer Folge zu den nach Priorität gereihten Investitionstätigkeiten für das Jahr 2024 über:

- Priorität 1: Volksschule/Hort-Erweiterung
- Priorität 2: Kindergarten-Erweiterung
- Priorität 3: Güterweg Rohrach
- Priorität 4: Güterweg Durstberger-Riedl Sanierung
- Priorität 5: Krabbelgruppe 2. Gruppenraum
- Priorität 6: Ausbau von Gemeindestraßen
- Priorität 7: WVA BA 01 Sanierung
- Priorität 8: Revitalisierung Sport- und Freizeitzentrum
- Priorität 9: Radtechnikparcour
- Priorität 10: Wasserversorgungsanlage BA 010
- Priorität 11: WVA BA 011-Erweiterung Hochbuedt
- Priorität 12: ABA Kirchschatz BA 01 Sanierung
- Priorität 13: Kunsteisfläche – Machbarkeitsstudie
- Priorität 14: Wasserversorgungsanlage Leitungsf. LIS
- Priorität 15: Gehsteig/weg "Riedl"
- Priorität 16: FF Kirchschatz Fahrzeugankauf TLF 2000A
- Priorität 17: WVA Trinkwasserversorgungskonzept
- Priorität 18: Kanalsanierung Zone 1
- Priorität 19: Feuerwehrhaus Kronabittedt

Zur Erweiterung des Bildungsraumes (Volksschule/Hort und Kindergarten) werden keinerlei Rücklagen verwendet. Grundsätzlich gilt, dass ein Drittel des Gemeindeeigenanteils an den Realisierungskosten

direkt aus den Rücklagen entnommen werden müssen. Für Schulprojekte gibt es jedoch eine Ausnahme, daher kann der Eigenanteil durch ein Darlehen finanziert werden.

Zu Priorität 8: Revitalisierung Sport- und Freizeitzentrum merkt der Bürgermeister an, dass der Straßen- und Gehwegbau zum Sport- und Freizeitzentrum vorläufig „abgeworfen“ wurde. Der Ausbau von Straße und Gehwegen wird nicht gefördert, somit wären die ca. € 500.000 im gesamten von der Gemeinde zu tragen gewesen. Prinzipiell gilt es so lange wie möglich am Gesamtprojekt festzuhalten, es mussten jedoch Abstriche gemacht werden.

GR Gerald Graßl fragt, was es genau bedeutet, wenn ein Teil des Projektes „abgeworfen“ wird, und wie es mit der Realisierung dieses Teils aussieht.

Der Bürgermeister führt aus, dass das Projekt beim Land OÖ einzureichen ist. Das Land OÖ erstellt einen Finanzierungsplan aufgrund der Daten die von der Gemeinde erstellt wurden. Dieser kann im Nachhinein nur schwer verändert werden. Werden Teile des Projekts bei der Einreichung weggelassen, können sie nachträglich nur mehr sehr schwer eingebracht werden.

EM Benjamin Oberneder erklärt, dass es hierbei um die Förderungen durch das Land OÖ geht. Das Weglassen des Straßen- und Gehwegbaus hat hier keine Auswirkungen, weil dieser durch das Land OÖ nicht gefördert wird und die Gemeinde die Kosten selbst tragen müsste.

Der Bürgermeister ergänzt zum Verständnis, dass ein Weglassen von beispielsweise dem Beachvolleyballplatz im Gegenteil zum Straßenbau sehr wohl Auswirkungen hätte, da der Beachvolleyballplatz ein Teil des geförderten Projekts ist, und eine nachträgliche Wiederaufnahme des Beachvolleyballplatzes in den Finanzierungsplan nur schwer möglich ist.

GR Michael Pree fragt, welche Teile des Sport- und Freizeitzentrums noch nicht gefördert sind.

Der Bürgermeister antwortet, dass neben dem Straßenbau auch der Bau des Gasthauses und die Errichtung des Parkplatzes nicht durch das Land OÖ gefördert werden. Am Gasthaus möchte man aber unbedingt festhalten. Der Rest des Sport- und Freizeitzentrums wird durch das Land OÖ gefördert und soll bestehen bleiben. Somit wäre der nächste Posten, an dem Abstriche gemacht werden können, der Parkplatz. Dies ist aber situationselastisch zu betrachten.

GR Anneliese Kitzmüller fragt sich zu Priorität 15: Gehsteig/weg „Riedl“ warum der Gehweg auf der „Häuserseite“ geplant ist, wenn dies mit viel größerem Aufwand (Kostenaufwand, Planungsaufwand und Arbeitsaufwand) verbunden ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite bedeuten würde, dass jeder, der ihn benutzen möchte zuerst die Straße queren muss. Die Personen, die den Postbus nach Linz nehmen, müssten die Straße somit zwei Mal queren.

Der Vizebürgermeister führt weiter aus, dass auf der anderen Straßenseite auf den letzten 30m nicht sicher ist, ob überhaupt ein Gehweg ausgeführt werden kann. Im Bereich der Kurve besteht die Gefahr, dass Autos bei schlechten Fahrverhältnissen aus der Kurve rutschen, was zum Sicherheitsrisiko für die Fußgänger werden kann.

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b):

Der Vorsitzende bespricht den Nachweis der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b).

n	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand 31.12.2023	Zuweisungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2024
	Rücklage-Verkehrsflächen-ROG	612000	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
	Rücklage-Kanal-ROG	851000	279.900,00	29.000,00	0,00	308.900,00
	Zweckgebundene Haushaltsrücklagen		279.900,00	44.000,00	0,00	323.900,00
	Allgemeine Ausgleichsrücklage	981000	520.900,00	54.300,00	418.200,00	157.000,00
	Rücklage - Sonder-BZ 2022	940000	63.300,00	0,00	63.300,00	0,00
	Rücklage Sanierung Sportalm - Sonder BZ KIP	262000	16.700,00	0,00	16.700,00	0,00
	Rücklage Teil 1 Sonder-BZ 2023	940002	51.300,00	0,00	51.300,00	0,00
	Allgemeine Haushaltsrücklagen		652.200,00	54.300,00	549.500,00	157.000,00
	Gesamtsummen		932.100,00	98.300,00	549.500,00	480.900,00

Veränderungen bei den Haftungen:

Seitens des Vorsitzenden wird ausgeführt, dass mit dem Finanzjahr 2024 die übernommene Haftung für das INKOBA-Gebiet Sterngartl mit einem Betrag von € 194.558,72 wegfallen wird.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, **stellt Bgm. Michael Mair, BSc der Antrag gestellt**, den Voranschlag für das Finanzjahr 2024 wie im Entwurf vorliegend, samt den darin angeführten Hebesätzen, sowie der angeführten Prioritätenreihung der investiven Vorhaben zu beschließen.

Der Antrag wird durch **ein Zeichen mit der Hand mit 14:4 Stimmen** (Stimmenthaltungen: GR Franz Reiter, GR Mag. (FH) Barbara Payré, MSc, GR Michael Pree, GR Gerald Graßl) angenommen.

3. Prüfung, Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2028.

Der Gemeinderat wird vom Vorsitzenden informiert, dass gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2024 auch ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 zu erstellen ist.

Er bespricht wiederum das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit für die folgenden Jahre:

2024	+ 54.300,00 €
2025	+ 95.000,00 €
2026	+ 118.100,00 €
2027	+ 121.100,00 €
2028	- 89.300,00 €

Die - 89.300,00 € im Jahr 2028 können aus derzeitiger Prognose aus den Rücklagen gedeckt werden.

Nun bespricht der Bürgermeister die **Schuldenentwicklung:**

Bezeichnung	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamte Schulden					
Buchwert 01.01.	2.606.200	3.934.000	7.963.200	7.680.900	7.387.200
Zugang	1.475.800	4.222.000	0	0	0
Tilgung	148.000	192.800	282.300	293.700	305.600
Buchwert 31.12.	3.934.000	7.963.200	7.680.900	7.387.200	7.081.600
Zinsen	115.500	159.700	298.000	286.700	274.800
Ersätze	126.400	125.100	123.800	49.700	49.100
Gesamt-Schuldendienst	263.500	352.500	580.300	580.400	580.400

Roswitha Gattringer erklärt, dass die Darlehensrückzahlungen für das Bildungsraumprojekt, sowie das Sport- und Freizeitzentrum ab dem Jahr 2026 schlagend werden und ab dort in der Tilgung ersichtlich sind. Ebenso sind die Auswirkungen auf die Zinsen ab 2026 ersichtlich. Bei dem Punkt „Ersätze“ handelt es sich um die KPC-Zuschüsse für Wasser- und Kanalbauprojekte, welche in den nächsten Jahren auslaufen.

GR Michael Pree erkundigt sich, warum beim Schuldenzugang 2025 nur € 4.220.000 angesetzt sind, obwohl bereits die Erweiterung VS und Kindergarten sowie das SFZ seinen überschlagsmäßigen Berechnungen nach über € 5.000.000 ausmachen.

AL Manfred Pichler weist darauf hin, dass es sich bei den vom Vorsitzenden genannten Beträgen um den Gesamtschuldenstand handelt und darin auch zwischenzeitliche Veränderungen (Tilgungen etc.) enthalten sind. Eine detaillierte Beantwortung der Frage im Sitzungsverlauf würde einiges an Zeit in Anspruch nehmen, da hierbei viele einzelne Ansätze und Konten angesehen werden müssen. Er verweist in diesem Zusammenhang, auf die Möglichkeit, spezielle Fragen zu einzelnen Positionen bereits im Vorfeld der Sitzung zu stellen.

GR Anneliese Kitzmüller stellt sich die Frage, inwieweit der mittelfristige Finanzplan in den vergangenen Jahren den wirklichen Gegebenheiten entsprochen hat.

AL Manfred Pichler beantwortet, dass, seiner Erfahrung nach, der mittelfristige Finanzplan eine Trefferquote von etwa 50% aufweist. Da sich die wirtschaftliche Lage sehr schnell verändert, treffen in der Vergangenheit gefasste Prognosen oft nicht mehr zu.

GR Gerald Graßl merkt an, dass in den kommenden Jahren viele Großprojekte hintereinander auf die Gemeinde zukommen, und hinterfragt, ob der Gemeinde im Umgang mit Großprojekten nicht die Erfahrung fehlt.

AL Manfred Pichler antwortet, dass es nicht an der Erfahrung fehlt. Die Zahlen und Einschätzungen sind schwierig anzusetzen, da zum einen die Finanzausgleichszahlungen einbezogen werden müssen, sowie eine Schätzung der Bevölkerungsentwicklung getätigt werden muss, da ein Bevölkerungswachstum auch Auswirkungen auf die Ertragsanteile hat.

Nach Rücksprache mit der Bank konnte AL Manfred Pichler in Erfahrung bringen, dass für Kreditnehmer im öffentlichen Bereich im Moment ein Zinssatz von 4,2% bis 4,5% veranschlagt wird. Die EZB hat am heutigen Tag veröffentlicht, dass das Zinsniveau beibehalten wird. Glaubt man einigen Berichten von Finanzexperten, soll der Zinssatz im nächsten Jahr wieder sinken, dies ist jedoch noch ungewiss.

Der Bürgermeister ergänzt, dass solche großen Zahlen auf den ersten Blick erschreckend wirken können, diese Summen jedoch nicht heute von der Gemeinde ausgegeben werden. Heute gilt es diese Prognose des mittelfristigen Finanzplanes aus derzeitiger Sicht zu beschließen. Da sich die wirtschaftliche Lage sehr schnell ändern kann, wird auch der mittelfristige Finanzplan wieder anzupassen sein.

Ob das Geld, wie im mittelfristigen Finanzplan eingeplant, wirklich ausgegeben wird, ist von der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage zum Realisierungszeitpunkt abhängig.

GR Ing. Mag. Klaus Wurz merkt an, dass die Investition in jedes der Projekte gut durchdacht und ausführlich im Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur behandelt wurde. Nicht nur die Großprojekte Bildungsraum und SFZ sind ausführlich besprochen worden, auch die Güterwegprojekte und die Projekte im Kanal- und Wasserbau. Im Straßenbau wurde vom Ausschuss beschlossen, einen zusätzlichen Planer anzustellen, der dabei helfen soll, die Kosten genauer einschätzen zu können. Es wurde bisher mit sehr viel Sorgfalt vorgegangen, was die Datenaufbereitung betrifft und Posten wie Ertragsanteile und Kommunalsteuern wurden mit Vorsicht eingerechnet.

Die anstehenden Großprojekte wurden gemeinsam festgelegt, da sie von großem Nutzen für die Bevölkerung sind.

Der Vizebürgermeister wirft ein, dass es sich aus seiner Sicht um sehr wichtige Projekte handelt und wie im mittelfristigen Finanzplan dargestellt, eine Finanzierung der Projekte bis zum Jahr 2028 möglich erscheint. Er merkt an, dass die finanzielle Situation der Gemeinde Kirchschlag im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr gut ist. Deshalb ist er der Meinung, dass diese wichtigen Großprojekte realisiert werden sollen, solange die Gemeinde sich diese leisten kann.

GR Gerald Graßl fragt weiter nach, was passiert, wenn sich die Gemeinde die Großprojekte nach Baustart nicht mehr leisten kann.

Der Bürgermeister antwortet, dass es im schlimmsten Fall den Mechanismus des Härteausgleichs gibt. Das Land OÖ deckt in diesen Fällen die Schulden der Gemeinde. An diesen Punkt soll die Gemeinde Kirchschlag aber nicht gelangen. Es wird Jahr für Jahr im Voranschlag und im Nachtragsvoranschlag nachgerechnet, ob sich die Gemeinde die Realisierung der Großprojekte leisten kann. Ist dies nicht der Fall, wird das Projekt auch nicht umgesetzt. Der Härteausgleich tritt nur in den Fällen ein, in denen sich die Gemeinde während des Baus eine weitere Ausführung nicht mehr leisten kann. Das Risiko zur Härteausgleichsgemeinde zu werden besteht nicht nur durch die Realisierung von Großprojekten, auch eine schlechte allgemeine wirtschaftliche Lage kann dazu führen.

GR Anneliese Kitzmüller merkt an, dass sie dem mittelfristigen Finanzplan nicht zustimmen kann, da sie sich nicht in der Lage fühlt abzuschätzen, wie die wirtschaftliche Situation sein wird und die 50:50 Chance, dass der mittelfristige Finanzplan bzw. das Budget so realisierbar ist, für sie ein zu großes Risiko birgt.

EM Edeltraud Kubicek stimmt GR Anneliese Kitzmüller zu. Weiter merkt sie an, dass die Fülle und die Schnelligkeit, mit der die Großprojekte realisiert werden sollen, für sie etwas denkwürdig erscheint.

GR Mag. (FH) Barbara Payré weist darauf hin, dass die Gemeinde als kleinste Struktur im Bund besonders darauf zu achten hat, dass das Steuergeld verantwortungsvoll eingesetzt wird.

GR Gabriela Urban wirft ein, dass, ihrer Meinung nach, mit der Realisierung des SFZ so lange gewartet werden soll, bis feststeht, wie sich die Kosten der Volksschule/Hort- und Kindergarten-Erweiterung auf das Budget der Gemeinde Kirchschatz auswirken. Die vorliegenden Zahlen bereiten ihr Bauchweh.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, stellt Bgm. Michael Mair, BSc den Antrag, dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Der Antrag wird durch ein **Zeichen mit der Hand mit 11:7 Stimmen** (Stimmhaltungen: 2x SPÖ, 4x GRÜNE, GR Anneliese Kitzmüller) angenommen.

4. EU; Art. 8 EED III, Information zur erforderlichen Gebäudeerhebung und zur Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden für die Meldung an die EK bis Ende des Jahres 2023 sowie Beschlussfassung über die Nutzung des alternativen Ansatzes gemäß Art. 6, Abs. 6..

Der Bürgermeister berichtet, dass von der EU verordnet wurde, dass alle Gemeinden planen müssen, wie sie in ihren Gebäuden Energie sparen können. Dies kann auf 2 Arten geschehen:

- 1) Sie sorgen dafür, dass jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden
- 2) Alternativer Ansatz (empfohlen): Die Mitgliedstaaten können beschließen, einen alternativen Ansatz anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der vorgeschriebenen Höhe entspricht. Einsparungsverpflichtungen müssen nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, es können auch kostengünstigere Lösungen, wie z.B. Heizungsoptimierung, Teilsanierung, Monitoring des Energieverbrauchs. Die Umsetzung muss bis 2030 erfolgen.

Durch Neubau/Umbau von SFZ und Bildungsraum kann beispielsweise bereits ein großer Teil dieser Voraussetzungen erfüllt werden, wenn dies bei der Planung beachtet wird.

Zuallererst muss der Beschluss gefasst werden, für welchen Ansatz man sich entscheidet.

GR Michael Pree befragt sich, ob die 3% jährlich in 15% über die nächsten 5 Jahre resultieren. Der Bürgermeister bejaht dies und führt aus, dass eine Renovierung von 100% des SFZ auf die Gesamtfläche der Gebäude im öffentlichen Eigentum aufgeteilt werden kann, und somit bereits ein großer Teil dieser 15% gesamt bereits abgedeckt wäre. Darüber müsse man sich aber in Zukunft erst genauere Pläne fassen.

Weiter führt der Bürgermeister aus, dass das Land OÖ den alternativen Ansatz empfiehlt, weil eine Umsetzung der Renovierung von 3% jährlich so kurzfristig kaum möglich sein wird.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, **stellt GR Herbert Manzenreiter, den Antrag**, die Nutzung des alternativen Ansatzes gemäß Art. 6, Abs. 6. zu beschließen.

Der Antrag wird durch **ein Zeichen mit der Hand einstimmig** angenommen.

5. Sportunion Kirchschatz; Behandlung eines Subventionsansuchens für das Jahr 2024.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Sportunion Kirchschatz ein Ansuchen um Zuwendung finanzieller Mittel in Höhe von € 7.000 für das Jahr 2024 zur Abdeckung der laufenden Ausgaben und Förderung von sportlichen Aktivitäten eingebracht hat.

Auf Antrag von **GR Ing. Mag. Klaus Wurz**, wird dem Subventionsansuchen der Sportunion Kirchschatz stattgegeben und ein Förderbetrag für das Jahr 2024 in Höhe von € 7.000,00 **einstimmig durch Handzeichen** gewährt.

6. Musikverein Kirchschatz; Behandlung eines Subventionsansuchens für das Jahr 2024.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des Musikvereins Kirchschatz betreffend die Gewährung einer höchstmöglichen Subvention für das Kalenderjahr 2024 zur Kenntnis.

VBgm. Ing. Günter Kaiser stellt den Antrag, dem Subventionsansuchen des Musikvereins Kirchschatz mit einem Betrag in Höhe von € 4.000,00 für das Jahr 2024 stattzugeben.

Der Antrag **wird einstimmig durch Handzeichen angenommen.**

7. Behandlung des Prüfungsberichtes vom 23.11.2023.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Franz Reiter. Dieser trägt den, dem Gemeinderat via Intranet vorliegenden, Prüfungsbericht vollinhaltlich vor.

EM Edeltraud Kubicek fragt, woher die Einnahmen des Umweltausschusses stammen.

GR Franz Reiter erklärt, dass die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben einbezogen wurden. Die Einnahmen stammen aus dem Staudenmarkt und wurden brutto eingerechnet.

Nachdem keine Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, **stellt Bgm. Michael Mair, BSc den Antrag** den Prüfungsbericht vom 23.11.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird durch **ein Zeichen mit der Hand einstimmig** angenommen.

8. Bericht des Bürgermeisters.

- **Kanalbauprojekt:** Die Baustelle am Durstbergweg wird winterfest gemacht, da es während der Bauarbeiten überraschend zu einem Wintereinbruch gekommen ist.
- **Glasfaserleitung:** Nach Rücksprache mit der Firma Hitthaler berichtet der Bürgermeister, dass die Leerverrohrung für die Glasfaserleitung im Ortsgebiet fertiggestellt wurde. Der nächste Schritt ist das Einblasen der Glasfaserleitung, dies wäre für Jänner 2024 geplant, kann aber nur bei nicht zu winterlichen Verhältnissen durchgeführt werden. Diese Arbeiten könnten sich evtl. bis März 2024 verzögern.
- **Personalsuche:** Es wird händeringend Personal für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule gesucht. Die Abwicklung der Anstellung erfolgt durch das Hilfswerk OÖ.

- **Weihnachtsbeleuchtung:** Die neue Weihnachtsbeleuchtung wurde bereits in Betrieb genommen. Warum das Logo in der Mitte der Kugeln nicht leuchtet wird noch geprüft und wenn möglich wird die Beleuchtung nachgerüstet.
- **Großpfarre Mühlviertel-Mitte:** Mehrere Pfarrgemeinden haben sich zur Großpfarre Mühlviertel-Mitte zusammengeschlossen, wirksam mit 01. Jänner 2024. Der neuen Pfarrer Andreas Golatz hat sich bereits vorgestellt.
- **Veranstaltungseinladungen:**
 - Modellbauverein – Spiel! Bahn! Spaß! am 07. Jänner 2024 im Pfarrzentrum
 - Punschstand am nächsten und übernächsten Freitag
 - Präsentation der Ergebnisse des Architektenwettbewerbs am 14. Februar 2024 für alle Mandatsträger im Gemeinderat
- Der Bürgermeister dankt den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, insbesondere AL Manfred Pichler und Roswitha Gattringer für die Erstellung des Voranschlages

9. Allfälliges.

EM Edeltraud Kubicek weist auf die Bewerbung des Punschstandes der ÖVP Kirchsschlag in der Gemeindezeitung hin und ist etwas irritiert, da sie der Meinung war, dass Veranstaltungen von Parteien in der Gemeindezeitung nicht beworben werden dürfen, auch wenn es eine bezahlte Anzeige wäre. Der Bürgermeister rechtfertigt, dass es sich beim Punschstand um ein Gemeinschaftsprojekt der ÖVP und weiteren Vereinen (Landjugend, Musikverein, etc...) handelt, und nicht um eine reine ÖVP-Veranstaltung.

Der Vizebürgermeister lädt alle Gemeinderäte ein, gemeinsam mit ihren Fraktionen im nächsten Jahr am Punschstand teilzunehmen und ihn mit zu organisieren.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.58 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat GRÜNE

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der
beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Kirchschlag/Linz, am

Vorsitzender: